



Rheinland- , Landesober- und Landesliga

Sportschießen

Ausschreibung für

Bogen

Saison 2019/2020

Inhalt

1.	Mannschaftszusammenetzung, Setzliste	4
1.1.	Mannschaftsstärke	4
1.2.	Startberechtigung	4
1.3.	Setzliste	4
2.	Wertung	5
2.1.	Führung der Tabelle	5
2.2.	Punkteverteilung	5
2.3.	Sortierkriterien Tabelle	5
2.4.	Unvollständiges Antreten	5
2.5.	Match, Zeit	5
2.6.	Anzahl der Matches	6
2.7.	Reihenfolge des Schießens der Mannschaft	6
3.	Veranstaltungsorganisation	6
3.1.	Wettkampftag Zeitplan Rheinlandliga	6
3.2.	Späterer Wettkampfbeginn	7
3.3.	Nicht rechtzeitiges Antreten	7
3.4.	Mannschaftsanmeldung beim Wettkampf	7
3.5.	Zusätzliche Starterlaubnis	7
3.6.	Meldung für das Match	7
3.7.	Einsatz von Schützen	8
4.	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen	8
4.1.	Ergebnisanzeige	8
4.2.	Verpflegungsorganisation	8
4.3.	Ungestörter Wettkampfverlauf	8
4.4.	Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation	8

5.	Auf- und Abstieg	9
5.1.	Aufstieg in die Rheinlandliga	9
5.2.	Abstieg aus der Rheinlandliga	9
5.3.	Abstieg aus der Landesliga	9
5.4.	Aufstiegswettkampf zur Landesliga	10
6.	Wettkampffunktionäre	10
6.1.	Leitender Kampfrichter	10
6.2.	Schießleiter	11
6.3.	Wettkampfbüro	11
6.4.	Kampfgericht	11
7.	Schießregeln	12
7.1.	Ein Schütze auf der Linie	12
7.2.	Pfeile im Spot	12
7.3.	1-Meter Linie	12
7.4.	Pfeil aus dem Köcher	13
7.5.	Mannschaftsbox	13
7.6.	Trefferaufnahme	13
7.7.	Gegenseitige Unterstützung	13
7.8.	Aufnahme der Treffer	13
7.9.	An der Scheibe	13
8.	Strafen am Wettkampftag	14
8.1.	Überschreiten der 1-Meterlinie	14
8.2.	Überschreiten/Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher	14
8.3.	Schießen vor bzw. nach Endender Pässe	14
8.4.	Mehr als 2 Pfeile geschossen	14
8.5.	Geräte/Ausrüstungskontrolle	14
8.6.	Unsportliches Verhalten	15
8.7.	Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match	15
9.	Anhang Bogen	16

1. Mannschaftszusammensetzung, Setzliste

1.1. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen.

Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match (Begegnung) zu Match (Begegnung) erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen die Startberechtigung für die entsprechende Liga besitzen oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.

1.2. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab der Jugend.

1.3. Setzliste

Die Mannschaften werden vor dem ersten Wettkampf nach den Platzierungen der abgelaufenen Saison gesetzt.

Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.

Setzliste der Mannschaften für die an dem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches (Begegnungen).

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

2. Wertung

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter.

2.2. Punkteverteilung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jedes gewonnene Match (Begegnung) bekommt die Siegermannschaft zwei Mannschaftspunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2.3. Sortierkriterien Tabelle

Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Matchpunkte;
- b) Bei Gleichheit der Matchpunkte wird nach den Satzpunkten der Mannschaften sortiert. Beispiel: Gewonnen 6:2 = + 4 Satzpunkte. Verloren 2:6 = - 4 Satzpunkte
- c) Bei Gleichheit der Matchpunkte und der Satzpunkte der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung. Tritt diese Situation am vierten Wettkampftag auf, müssen alle vier Begegnungen der Mannschaften herangezogen werden.
- d) Stechen für die Mannschaften entsprechend den WA- Regeln.

2.4. Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Punkten gewertet.

Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

2.5. Match, Zeit

Ein Match besteht aus bis zu 5 Sätzen mit je 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer). Diese müssen in 2 Minuten je Satz auf zwei senkrecht angeordneten Drei-

fachauflagen geschossen werden. Das Match endet, sobald eine Mannschaft 6 Satzpunkte erreicht hat oder beide Mannschaften 5 Satzpunkte erreicht haben..

2.6. Anzahl der Matches

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches, jedoch ohne KO-System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.

2.7. Reihenfolge des Schießens der Mannschaft

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl.

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.

3. Veranstaltungsorganisation

3.1. Wettkampftag Zeitplan

Ist ein Verein Ausrichter für zwei Ligen kommen unterschiedliche Anfangszeiten zum Tragen.

08.30 Uhr	Anmeldung
09.00 Uhr	Einschießen
09.30 Uhr	Wettkampfbeginn 1. Match LOL
13.00 Uhr	Anmeldung
13.30 Uhr	Einschießen
14.00 Uhr	Wettkampfbeginn 1.Match RhL

Die höhere Wettkampfklasse sollte immer nachmittags durchgeführt werden.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match (Begegnung) statt, bei 6er Gruppen nach dem 3. Match.

Der leitende Wettkampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

3.1.1. Zeitplan bei Ausrichtung von 3 Ligen

Ist ein Verein Ausrichter für 3 Ligen so können die Startzeiten abweichen.

Rechtzeitig vor den entsprechenden Wettkämpfen wird der genaue Zeitplan kommuniziert.

3.2. Späterer Wettkampfbeginn

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der Leitende Kampfrichter genehmigen. Sofern Kontakt mit (einer) noch nicht anwesenden Mannschaft(en) besteht, kann der Wettkampf um weitere 30 Minuten (d.h. insgesamt maximal 60 Minuten) verspätet begonnen werden, wenn der Ausrichter und die Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer einverstanden sind.

Die Abstimmung der Mannschaften muss auf dem Wettkampfbbericht namentlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, hat der Kampfrichter die entscheidende Stimme. Der ausrichtende Verein hat ein Veto-recht. Muss die Halle zu einer Zeit geräumt werden, die eine weitere Verlängerung der Wartezeit nicht zulässt, kann eine Abstimmung zur weiteren Verlängerung der Wartezeit nicht durchgeführt werden.

3.3. Nicht rechtzeitiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0:2 Matchpunkten und bekommt 0:6 Satzpunkte. Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

3.4. Mannschaftsanmeldung beim Wettkampf

Der Mannschaftsführer übergibt bei der Anmeldung dem Wettkampfbüro die Mannschaftsmeldung.

Die Startnummer, die die einzelnen Mannschaftsmitglieder von Ligaleiter erhalten, ist für die gesamte Saison gültig.

Die Startnummer ist am Köcher zu tragen.

3.5. Zusätzliche Starterlaubnis

Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung einer zusätzlichen Starterlaubnis können weitere Schützen eingesetzt werden.

3.6. Meldung für das Match

Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim leitenden Kampfrichter abgegeben werden.

3.7. Einsatz von Schützen

Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage (auch terminlich verschoben) nur in einer Liga starten. Nach zweimaligem Einsatz (Wettkampftage) in einer höherwertigen Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigeren Ligen. Das gilt auch für die Aufstiegskämpfe. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Einsätze in den unteren Ligen, in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet. Dies gilt auch , wenn zunächst 2 Starts in einer niedrigeren Liga erfolgt sind

4. Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

4.1. Ergebnisanzeige und Auswertung

Der Leitende Kampfrichter sorgt unter Einbeziehung des Ausrichters für die Ergebnisermittlung und permanente Anzeige der Ergebnisse und für die schnelle Ergebnisübermittlung an den zuständigen Ligaleiter.

4.2. Verpflegungsorganisation

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

4.3. Ungestörter Wettkampfverlauf

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

4.4. Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der leitende Wettkampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptabler Lautstärke abhängig zu machen.

Der Einsatz von Drohnen o.ä. Objekten zur multimedialen Aufbereitung in der Halle ist nicht zulässig

5. Auf- und Abstieg

5.1. Aufstieg in die Rheinlandliga

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Landesoberliga steigen in die Rheinlandliga auf.

5.2. Abstieg aus der Rheinlandliga

Platz 7 und 8 der Rheinlandliga steigen grundsätzlich in die Landesoberliga ab. Sollten ein oder zwei Mannschaften aus der Regionalliga in die Rheinlandliga absteigen und keine Mannschaft aufsteigen, so steigen entsprechend weitere Mannschaften aus der Rheinlandliga ab.

Wenn keine Landesoberliga existiert, scheiden die beiden Tabellenletzten grundsätzlich aus der Rheinlandliga aus. Gibt es keine Neubewerber für die Rheinlandliga, können sie in der Liga verbleiben.

Gibt es mehr Bewerber als frei werdende Plätze, wird ein Aufstiegswettkampf durchgeführt, an dem alle Neubewerber und Absteiger teilnehmen können.

5.3. Aufstieg in die Landesoberliga

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Landesliga steigen in die Landesoberliga auf.

5.4. Abstieg aus der Landesoberliga

Platz 7 und 8 der Landesoberliga steigen grundsätzlich in die Landesliga ab. Sollten wegen Überhängen mehr als 2 Mannschaften aus der Rheinlandliga absteigen und keine Mannschaft aufsteigen, so steigen entsprechend weitere Mannschaften aus der Landesoberliga ab.

Wenn keine Landesliga existiert, scheiden die beiden Tabellenletzten der Landesoberliga grundsätzlich aus dem Ligabetrieb aus. Gibt es keine Neubewerber für die Landesoberliga, können sie in der Liga verbleiben.

Müssen aufgrund von Abstiegen aus höheren Ligen mehr als 2 Mannschaften aus der Landesoberliga ausscheiden, tragen die Neubewerber sowie die auf Platz 6 und besser platzierten Mannschaften der abgelaufenen Saison einen Aufstiegswettkampf aus.

5.5. Abstieg aus der Landesliga

Die beiden Tabellenletzten der Landesliga scheidern grundsätzlich aus dem Ligabetrieb aus. Gibt es keine Neubewerber für die Landesliga, können sie in der Liga verbleiben.

Müssen aufgrund von Abstiegen aus höheren Ligen mehr als 2 Mannschaften aus der Landesoberliga ausscheiden, tragen die Neubewerber sowie die auf Platz 6 und besser platzierten Mannschaften der abgelaufenen Saison einen Aufstiegswettkampf aus.

5.6. Aufstiegswettkampf zur Landesliga

Die Durchführung des Aufstiegswettkampfes zur Landesliga obliegt dem Ligaleiter. Der Aufstiegswettkampf gehört zur vorangegangenen Saison. Aus Gründen der Organisation wird der Aufstiegskampf in der Regel unmittelbar vor dem 1. Wettkampf der LL der neuen Saison ausgetragen.

Soweit weniger als 5 Mannschaften am Aufstiegswettkampf teilnehmen, schießen die Mannschaften zweimal jeder gegen jeden.

Startberechtigt sind RSB Mitglieder, die in der vergangenen Saison nicht in einer Ligamannschaft **in einem anderen Verein** aufgestellt oder Stammschütze einer höheren Mannschaft des Vereins waren und mindestens seit dem 1.1. des Jahres **für den Verein als** RSB Mitglied **gemeldet** sind.

Meldetermin für die Schützen des Aufstiegswettkampfs im Bogenbereich ist der 30.09. des dem Aufstiegswettkampf vorhergehenden Jahres.

6. Wettkampffunktionäre

6.1. Leitender Kampfrichter

Die leitenden Kampfrichter werden von den jeweiligen Ligaleitern ausgewählt. Der Kampfrichter kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

Er führt vor dem Wettkampf eine Mannschaftsführerbesprechung durch.

Er kontrolliert während des Matches die Zusammensetzung der jeweiligen Mannschaft an Hand der Meldezettel.

Er ist gegenüber der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt.

Er füllt am Ende des Wettkampfes den Wettkampfbericht aus.

Er entscheidet alleine bei der Wertung an der Scheibe. Seine Entscheidung ist endgültig.

6.2. Schießleiter

Der Schießleiter wird vom ausrichtenden Verein gestellt.

Er hat folgende Aufgaben:

- die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen
- die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Kampfrichter zu übernehmen
- den Schießablauf zu überwachen

6.3. Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro

- kontrolliert vor Ort die Einzellizenzen und den Identitätsnachweis der Schützen.
- führt eine ständige Ergebniseingabe durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus.

6.4. Kampfgericht

Bei Einsprüchen, die am Wettkampfort zu entscheiden sind, bilden zwei Mitglieder von nicht betroffenen Vereinen zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern des Kampfgerichtes zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten. Die Entscheidung ist vor Ort bekannt zu geben.

6.5. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung von Einsprüchen, die nicht am Wettkampfort vom Kampfgericht entschieden werden konnten sowie über Entscheidungen über Sanktionen gemäß Ziffer 5 Ligaordnung, soweit diese nichts anderes bestimmt.

Das Schiedsgericht der Rheinlandliga/Landesoberliga bzw. Landesliga wird durch Ligaleiter bestimmt.

6.6. Berufungsschiedsgericht

Ein ggf. einzuberufendes Berufungsschiedsgericht wird vom Ligaleiter zusammengestellt und einberufen.

6.7. Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht

Die entscheidungsbefugten Personen in den Schieds- und Berufungsschiedsgerichten sollen nicht Mitglied des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppen (Gebiets-Ligaleiter/Sportleiter) hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.

7. Schießregeln

7.1. Ein Schütze auf der Linie

Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen in der Mannschaftsbox warten.

7.2. Pfeile im Spot

Wenn mehr als ein Pfeil in einem Spot steckt, zählen beide (oder alle) Pfeile als Teil dieser Passe, aber nur der Pfeil mit der niedrigsten Ringzahl wird gewertet. Der andere (die anderen) Pfeil(e) in diesem Spot werden als Fehlschuss/Fehlschüsse gewertet.

7.3. 1-Meter Linie

Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.

7.4. Pfeil aus dem Köcher

Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.

7.5. Mannschaftsbox

In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Der Coach muss die gleiche Vereinskleidung tragen, ansonsten darf er nicht in der Box stehen. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.

7.6. Trefferaufnahme

Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe.

7.7. Gegenseitige Unterstützung

Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Coach können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.

Der Coach darf zur Trefferbeobachtung ein Fernglas/Spektiv benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Schießscheibe mitgehen.

7.8. Aufnahme der Treffer

Die Trefferaufnahme der Mannschaften je Paarung an der Scheibe erfolgt von einem (1) Schützen jeder Mannschaft der Paarung. Es wird doppelt geschrieben.

7.9. An der Scheibe

Nach Aufnahme der Pfeilwerte und dem Ziehen der Pfeile muss der Sportler unmittelbar und unverzüglich die Scheiben verlassen.

Zur Korrektur/Erneuerung der Scheibenauflagen ist ausschließlich der Kampfrichter bzw. das dafür eingeteilte Personal zuständig.

Bei Nichtbeachtung dieses Passus wird der Schütze vom Kampfrichter verwarnet. Bei weiterer Nichtbeachtung wird der Schütze für diesen Wettkampftag disqualifiziert.

7.10. Technische Defekte

Bei einem technischen Defekt gibt es kein Nachschießen.

8. Strafen am Wettkampftag

8.1. Überschreiten der 1-Meterlinie

Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie des 1. Schützen oder Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten oder jedem weiteren Verstoß bekommt die Mannschaft je 10 Ringe in dem entsprechenden Satz abgezogen.

8.2. Überschreiten/Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher

Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie in Verbindung mit vorzeitigem Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher (wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht) wird sofort bestraft und die Mannschaft bekommt 10 Ringe in dem entsprechenden Satz abgezogen.

8.3. Schießen vor bzw. nach Endender Passe

Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal für die Begrenzung der Schießzeit geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe. Die Mannschaft verliert den am höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, der als Fehlschuss gewertet wird.

8.4. Mehr als 2 Pfeile geschossen

Wenn ein Mannschaftsmitglied mehr als die benötigte Anzahl an Pfeilen (2) schießt, verliert die Mannschaft den am höchsten zählenden Pfeil dieser Passe.

8.5. Geräte/Ausrüstungskontrolle

Die Ausrüstung kann vor und während des Wettkampftages kontrolliert werden. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach Sportordnung).

Stellt der Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle während eines Matches fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten und 0:6 Satzpunkten.

8.6. Unsportliches Verhalten

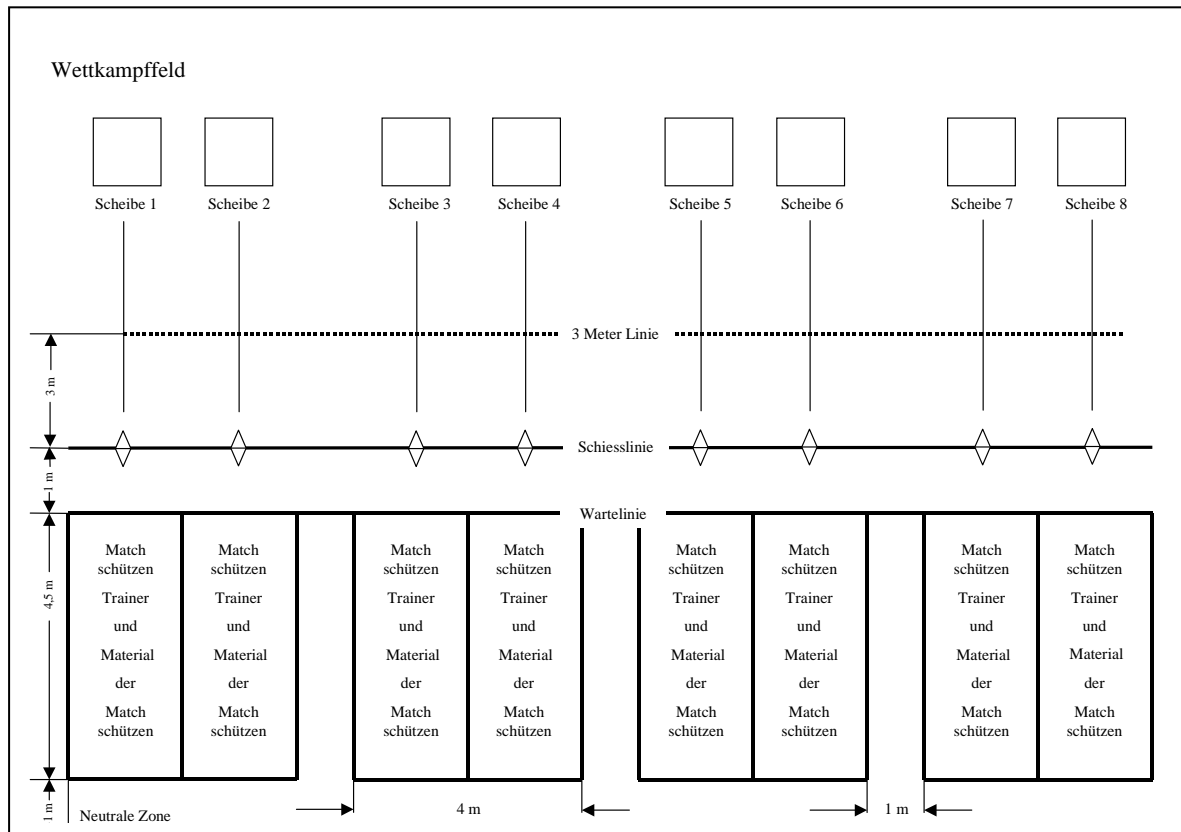
Ein Schütze wird wegen unsportlichen Verhaltens beim ersten Mal mit einer gelben Karte verwarnt. Im Wiederholungsfall wird dem Schützen die rote Karte gezeigt und es erfolgt der Ausschluss für die restlichen Matches (Begegnungen) am Wettkampftag.

8.7. Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match

Bemerkt der Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der betreffenden Meldekarte eingetragen sind, verliert diese Mannschaft dieses Match mit 0:2 Punkten und 0:6 Satzpunkten..

9. Anhang Bogen

Raumplan



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu, das Maximalmaß (21 Meter Breite) einzuhalten, können die 1 Meter Felder entfallen.

Ebenso kann das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter bis auf 1.60 Meter verkleinert werden. Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß (15 Meter Breite) reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.

Mindestens eine Trainingsscheibe sollte vorhanden sein. Die Trainingsscheibe muss deutlich vom Wettkampffeld getrennt sein.

Sollte durch die Hallengröße keine Trainingsscheibe möglich sein, muss auch allen Mannschaften und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag diese Information zukommen.

Stechen für Mannschaften entsprechend den WA- Regeln.

Ist ein Stechen nach Ausschreibung 2.3 d) notwendig, wird ein 3er Spot waagrecht (siehe Bild) für die am Stechen beteiligten Mannschaften angebracht.

